

# Bürgschaftserklärung

Die Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück eG  
Salinenstraße 34, 55543 Bad Kreuznach

hat mit der Gesundheit und Tourismus für Bad Kreuznach GmbH  
Kurhausstr. 22-24, 55543 Bad Kreuznach

ein Darlehen mit der Konto Nr. 43008446 über

**300.000,00 EUR**  
**(in Worten: dreihunderttausend Euro)**

zur Finanzierung Umsetzung Brandschutzkonzept Haus des Gastes geschlossen. Dieses Darlehen wird in vierteljährlichen Teilbeträgen jeweils zum 30.03., 30.06., 30.09. und 30.12. beginnend am 30.12.2020 i.H.v. 3.750,00 € zuzüglich Zinsen getilgt.

Zur Sicherung dieses Darlehens zuzüglich Zinsen, Verzugszinsen, weiteren Vertragsschadens und Kosten übernimmt die

Stadt Bad Kreuznach  
Hochstraße 48, 55545 Bad Kreuznach

gemäß Beschluss des Stadtrates vom \_\_. \_\_. \_\_\_\_ zu oben genannter Forderung in Höhe von insgesamt 300.000,00 EUR (in Worten: dreihunderttausend Euro) die wie folgt modifizierte Ausfallbürgschaft. Die Bürgschaftshaftung beträgt 100% der Darlehensforderung zzgl. Zinsen, Verzugszinsen, weiteren Verzugsschadens und Kosten aus dem vorgenannten Darlehensvertrag.

Der Ausfall gilt als festgestellt, wenn und soweit die Schuldnerin die Zahlung eingestellt hat und ihre Zahlungsunfähigkeit durch Eröffnung des Insolvenzverfahrens, oder Ablehnung des Antrages mangels Masse, Leistung der eidesstattlichen Versicherung oder auf sonstige Weise im Wege der Zwangsvollstreckung erwiesen ist und nennenswerte Eingänge aus der Verwertung von Sicherheiten, die die Schuldnerin für die Darlehen gestellt hat oder aus der Verwertung des sonstigen Vermögens der Schuldnerin nicht zu erwarten sind; zu den Sicherheiten, die vor Feststellung des Ausfalles zu verwerten sind, gehören auch etwaige weitere für die Darlehen gegebenen Bürgschaften.

Der Ausfall gilt, auch wenn die Voraussetzungen des vorigen Absatzes nicht vorliegen, in Höhe der noch nicht bezahlten oder beigetriebenen Kreditforderungen (Kapital, Zinsen, Verzugszinsen, weiterer Verzugsschaden und Kosten) als festgestellt, wenn ein fälliger Kapital- oder Zinsbetrag trotz zweimaliger, schriftlicher Zahlungsaufforderung sechs Monate nach Fälligkeit nicht bezahlt worden ist.

Der Darlehensgeber ist verpflichtet, für den Fall, dass der Darlehensnehmer mit Zins-, Tilgungs- oder anderen Leistungen in Verzug gerät, dies und die Höhe der Rückstände innerhalb von drei Monaten nach Fälligkeit der Bürgin schriftlich mitzuteilen. Kommt der Darlehensgeber dieser Mitteilungsverpflichtung nicht nach, wird die Bürgin von der Bürgschaftsverpflichtung für die nicht gemeldeten rückständigen Raten (Zins und Tilgung) befreit.

Seite 2

Mit der Unterzeichnung dieser Bürgschaftserklärung wird bestätigt, dass der Bürge vom Inhalt der Kreditvereinbarung Kenntnis genommen hat.

Die Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück eG weist ausdrücklich darauf hin, dass ergänzend ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) Vertragsbestandteil sind. Die AGB hängen /liegen in den Kassenräumen der Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück eG zur Einsichtnahme aus.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; Gerichtsstand ist Bad Kreuznach.

Bad Kreuznach, \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Stadt Bad Kreuznach

Das Original dieser Urkunde ist durch Hologramm \_\_\_\_\_ gesichert.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Kurfürstliches Palais, Willi-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

hat die Bürgschaftserklärung mit Verfügung vom \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.\_\_\_\_\_, AZ \_\_\_\_\_  
genehmigt.

Bad Kreuznach, \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_

# Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück eG 55543 Bad Kreuznach

<b>Darlehensvertrag</b>		Zur bankinternen Bearbeitung Nr. 43008446
Steuernummer bzw. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE 148116448	Rechnungsnummer gemäß § 14 Abs. 4 Nr. 4 UStG 43008446/27.08.2020	
<b>Umsatzsteuerbefreite Finanzdienstleistung</b>		
Darlehensnehmer (Name, Anschrift, Geburtsdatum) Firma Gesundheit und Tourismus für Bad Kreuznach GmbH Kurhausstr. 22-24 55543 Bad Kreuznach  G.-Dat.: 23.09.2009	Bank Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück eG Salinenstraße 34 55543 Bad Kreuznach	

## Darlehensnehmer und Bank schließen folgenden Vertrag:

### 1 Höhe des Darlehens

Die Bank stellt dem Darlehensnehmer ein Darlehen zur Verfügung in Höhe von

EUR 300.000,00

Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, das Darlehen bis spätestens zum 25.06.2021 abzunehmen.

### 2 Verwendungszweck

Umsetzung des Brandschutzkonzeptes Haus des Gastes

### 3 Konditionen

**3.1 Sollzinssatz:** Das Darlehen ist ab dem Tag der Auszahlung mit 0,750000 % jährlich zu verzinsen.

Dieser Sollzins wird wie folgt berechnet: Der Monat wird mit 30 Tagen und das Jahr mit 360 Tagen berechnet (30/360).

Dieser Sollzinssatz ist gebunden bis zum 30.09.2030.

Bei einem variablen Sollzins oder nach Ablauf der Sollzinsbindung (siehe unten) ist die Bank nach dem nachfolgend beschriebenen Verfahren berechtigt, den Sollzinssatz zu erhöhen und in gleicher Weise verpflichtet, den Sollzinssatz zu senken. Die Berechtigung und Verpflichtung der Bank zur Sollzinssatzänderung orientiert sich an einer Veränderung des Referenzzinssatzes.

Referenzzinssatz ist der am 01.10.2030 ermittelte Durchschnittssatz des EURIBOR-Dreimonatsgeldes, der jeweils für den vorausgehenden Monat in den Monatsberichten der Deutschen Bundesbank veröffentlicht ist.

Die Entwicklung des Referenzzinssatzes wird die Bank regelmäßig erstmals im Oktober 2030 (Monat/Jahr) und dann monatlich jeweils zum Ultimo überprüfen. Hat sich zu diesem Zeitpunkt der Referenzzinssatz um mindestens 0,25 Prozentpunkte über seinem maßgeblichen Wert bei Vertragsabschluss bzw. der letzten Sollzinsänderung bzw. bei Ablauf der Sollzinsfestschreibung verändert, wird die Bank den Vertragszins um die Änderung des Referenzzinssatzes in Prozentpunkten anpassen.

Der absolute Abstand zwischen Referenzzinssatz und Vertragszinssatz bleibt somit erhalten.

Die Sollzinsänderung wird am Tag der Überprüfung der Referenzzinssatzänderung wirksam. Die Bank wird den Darlehensnehmer in regelmäßigen Abständen von 1 Monaten, beginnend am 01.11.2030, über die Anpassung unterrichten.

Bei einer Sollzinsfestschreibung können Änderungen frühestens mit deren Ablauf erfolgen.

Sofern keine neue Sollzinsvereinbarung getroffen wird, wird als Einstiegszinssatz für den veränderlichen Sollzins der Durchschnittssatz des EURIBOR-Dreimonatsgeldes, der für den vorausgehenden Monat in den Monatsberichten der Deutschen Bundesbank veröffentlicht ist, wobei ein negativer Durchschnittssatz des EURIBOR-Dreimonatsgeldes wie null behandelt wird, zuzüglich 1,250000 Prozentpunkten vereinbart.

Diesen Sollzinssatz überprüft die Bank anschließend nach den eingangs getroffenen Regelungen.

Bei Sollzinsänderungen bzw. Entgeltänderungen können die Leistungsraten entsprechend geändert werden. Sollzinsänderungen und dadurch erforderlich werdende Leistungsratenänderungen wird die Bank dem Darlehensnehmer wie folgt mitteilen: Zusendung.

Die Sollzinsen werden berechnet aus dem Darlehenssaldo jeweils zum Ende des vorherigen Quartals; bis zum ersten auf die vollständige Auszahlung folgenden Stichtag werden die Sollzinsen aus dem jeweiligen Darlehenssaldo berechnet.

Die Sollzinsen sind fällig am 30. eines jeden Monats.

### 3.2 Auszahlung

Das Darlehen wird zu einem Auszahlungskurs von 100,000000 % zugunsten Konto

IBAN DE73 5609 0000 0102 0230 89 ausgezahlt.

Das Disagio wird verrechnet

bis zum Ende  der Darlehenslaufzeit

der Sollzinsfestschreibung

und beträgt

EUR \_\_\_\_\_

Es ist fällig:  in voller Höhe bei Auszahlung des Darlehens oder eines ersten Teilbetrags

anteilig bei jeder Teilauszahlung

unabhängig vom Tag der Auszahlung am \_\_\_\_\_

#### 4 Nebenleistungen

Bereitstellungsprov. von 0,125000 % pro Monat

auf den ab 30.11.2020 nicht zur Auszahlung kommenden Betrag bis zur vollen Auszahlung, jeweils fällig mit den Sollzinsen.

Kontoführungsentgelt monatlich

EUR

2,00

#### 5 Darlehensrückzahlung und Laufzeit:

Das Darlehen ist wie folgt zurückzuzahlen:

in (Anzahl) 80 Tilgungsraten, jeweils fällig am 30.12./30.3./30.6./30.9. eines jeden Jahres, erstmals

am 30.12.2020, hiervon (Anzahl) 79 Raten in Höhe von 3.750,00 EUR sowie eine abweichende Rate in Höhe von 3.750,00 EUR.

Daneben sind (Anzahl) 239 Sollzinsraten in Höhe der Sollzinsen auf den jeweils valutierenden Darlehensbetrag, jeweils fällig am 30. eines jeden Monats, erstmals am 30.11.2020 zu zahlen.

Bei Sollzinssatzänderungen können die Raten entsprechend geändert werden. Die neuen Raten wird die Bank dem Darlehensnehmer mitteilen.

Soweit nichts anderes vereinbart wurde, werden fällige Beträge (z. B. Sollzinsen oder Leistungsraten) dem Belastungskonto

IBAN DE73 5609 0000 0102 0230 89 belastet.

**6 Sicherheiten:** Alle der Bank zustehenden Sicherheiten sichern alle bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche der Bank aus der Geschäftsverbindung mit dem Darlehensnehmer, soweit nicht im Einzelfall außerhalb dieses Vertrags etwas anderes vereinbart ist; dies gilt auch für hier nicht aufgeführte und aufgrund der Allgemeinen Geschäftsbedingungen haftende Sicherheiten. Zusätzlich stellt der Darlehensnehmer der Bank mit gesonderten Vereinbarungen noch folgende Sicherheiten:

Ausfallbürgschaft der Stadt Bad Kreuznach in Höhe von EUR 300.000,00.

Der Darlehensnehmer hat für die Zahlung eines Geldbetrags, dessen Höhe der vereinbarten Grundsuld oder Grundsulden (Kapital, Zinsen, Nebenleistung) entspricht, die persönliche Haftung zu übernehmen und sich der sofortigen Zwangsvollstreckung in sein gesamtes Vermögen zu unterwerfen. Die Bank kann die persönliche Haftung unabhängig von der Eintragung und dem Bestand der Grundsuld oder Grundsulden sowie ohne vorherige Zwangsvollstreckung in das Beleihungsobjekt geltend machen.

Bei einer Verschlechterung oder erheblichen Gefährdung der Vermögenslage des Darlehensnehmers, eines Mithaftenden oder eines Bürgen oder bei einer Veränderung des Sicherungswerts der im Vertrag vorgesehenen zu bestellenden Sicherheiten, durch die das Risiko der nicht ordnungsgemäßen Rückführung des Darlehens gegenüber dem Zustand bei Vertragsabschluss nicht unwesentlich erhöht wird, kann die Bank vom Darlehensnehmer die Bestellung zusätzlicher geeigneter Sicherheiten nach ihrer Wahl verlangen, auch wenn bisher keine Bestellung von Sicherheiten vereinbart war. Das Gleiche gilt, wenn die Angaben über die Vermögensverhältnisse des Darlehensnehmers, eines Mithaftenden oder eines Bürgen sich nachträglich als unrichtig herausstellen. Das Darlehen kann erst in Anspruch genommen werden, wenn sämtliche Bedingungen erfüllt sind, die vorgesehenen Sicherheiten bestellt wurden und die Bank deren Ordnungsmäßigkeit geprüft hat.

#### 7 Datenweitergabe bei ordnungsgemäß bedienten Krediten und Übertragung des Kreditrisikos ohne Übertragung von Kreditforderungen und Sicherheiten

7.1 Zum Zwecke der Refinanzierung, Eigenkapitalentlastung oder Risikodiversifizierung ist die Bank berechtigt, das wirtschaftliche Risiko des Darlehens ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen und hierzu erforderliche Informationen und Unterlagen, die das Darlehensverhältnis betreffen, an Dritte gemäß Absatz 3 sowie an solche Personen weiterzugeben, die aus technischen, organisatorischen oder rechtlichen Gründen in die Prüfung der Werthaltigkeit oder die Abwicklung der Übertragung des Darlehensrisikos einzubinden sind.

7.2 Übermittelt werden dürfen insbesondere Personalien (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Familienstand, Beruf oder vergleichbare Daten), Angaben zum Darlehen (Höhe, Laufzeit, Sollzinssatz der Forderung oder vergleichbare Daten), Informationen über eventuelle Nebenrechte, einschließlich der Sicherheiten sowie Informationen über die für die Realisierung des übertragenen Risikos dienenden Urkunden. Der Darlehensnehmer befreit die Bank insoweit auch vom Bankgeheimnis.

7.3 Dritter ist ein Mitglied des europäischen Systems der Zentralbanken, ein Kreditinstitut, ein Finanzdienstleistungsinstitut, ein Finanzunternehmen, ein Versicherungsunternehmen, ein Versorgungswerk, eine Pensionskasse, eine Kapitalanlagegesellschaft, eine Kapitalsammelstelle, eine Zweckgesellschaft, eine Rating-Agentur oder ein Wirtschaftsprüfer.

7.4 Die Bank wird die Empfänger der Daten vor der Weitergabe von Informationen zur Vertraulichkeit verpflichten, soweit eine solche Verpflichtung nicht bereits aufgrund gesetzlicher oder berufsständischer/berufsbölicher Regelungen besteht. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit beinhaltet, Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Daten und Wertungen zu wahren und von den Informationen nur in dem Umfang Gebrauch zu machen, wie dies zur Durchführung der bezeichneten Maßnahmen erforderlich ist.

#### 8 Datenweitergabe bei Krediten und Übertragung von Kreditforderungen und Sicherheiten

Die Bank nimmt eine Übertragung der Darlehensforderung und der Sicherheiten bei ordnungsgemäß bedientem Darlehen nicht ohne Einwilligung des Darlehensnehmers vor.

#### 9 Weitere Darlehensbedingungen:

Ergänzend gelten die **Allgemeinen Bedingungen für Kredite und Darlehen** und die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** (AGB) der Bank. Die Allgemeinen Bedingungen für Kredite und Darlehen sind beigelegt. Die AGB können in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden; auf Verlangen werden sie ausgehändigt.

Ort, Datum  
Bad Kreuznach, 27.08.2020

Unterschrift des Darlehensnehmers  
Gesundheit und Tourismus für Bad  
Kreuznach GmbH

**(Ausfall-)Bürgschaften / Haftungsverpflichtungen der Stadt Bad Kreuznach**

**1. Wohnungsbau**

Stand: 05.02.2020

Darlehensnehmer	Darlehensgeber	Darlehens-Nr.	Beschluss Stadtrat	Ablauf der Bürgschaft	Ursprungsbetrag		Anteil (%)	Tatsächl. Restschuld 31.12.19	Verbürgte Restschuld 31.12.19
					Darlehen	Bürgschaft			
Gewobau, Bad Kreuznach	LTH / ISB	diverse	12.12.1996	div.	1.633.918,19 €	1.633.918,19 €	100	964.026,71 €	964.026,71 €
Gewobau, Bad Kreuznach	DG-Hyp. AG	3 023 941 200	14.11.1996	30.12.2020 *2	2.045.167,52 €	2.045.167,52 €	100	116.023,40 €	116.023,40 €
Gewobau, Bad Kreuznach	Sparkasse Rhein-Nahe	6000 281 185	19.09.1996	30.07.2020 *1	2.045.167,52 €	2.045.167,52 €	100	304.610,98 €	304.610,98 €
Gewobau, Bad Kreuznach	Sparkasse Rhein-Nahe	6000 548 849	15.12.2011	30.12.2021 *2,3	2.500.000,00 €	2.000.000,00 €	80	2.500.000,00 €	2.000.000,00 €
Gewobau, Bad Kreuznach	Sparkasse Rhein-Nahe	6090 612 984	31.10.2013	30.11.2023 *1,2	2.000.000,00 €	1.600.000,00 €	80	1.300.000,00 €	1.040.000,00 €
<b>Summe 1.:</b>					<b>10.224.253,23 €</b>	<b>9.324.253,23 €</b>		<b>5.184.661,09 €</b>	<b>4.424.661,09 €</b>

**2. Wirtschaftliche Unternehmen**

Gesundheit und Tourismus GmbH	KfW	387 5964	28.09.2000	15.08.2020 *2	503.366,86 €	503.366,86 €	100	25.158,52 €	25.158,52 €
Gesundheit und Tourismus GmbH	Sparkasse Rhein-Nahe	6000 546 348	26.09.2002	30.09.2024 *2,3	1.600.000,00 €	1.600.000,00 €	100	325.000,00 €	325.000,00 €
Gesundheit und Tourismus GmbH	KfW	646 3100	30.09.2004	15.08.2020 *2	277.000,00 €	277.000,00 €	100	17.290,00 €	17.290,00 €
Gesundheit und Tourismus GmbH	Sparkasse Rhein-Nahe	6090 327 179	22.04.2010	30.04.2020 *1,2	120.000,00 €	120.000,00 €	100	5.000,00 €	5.000,00 €
Gesundheit und Tourismus GmbH	Sparkasse Rhein-Nahe	6090 491 348	31.05.2012	30.04.2022 *1,2	200.000,00 €	260.000,00 €	100	48.333,03 €	48.333,03 €
				30.04.2017	60.000,00 €			0,00 €	0,00 €
Gesundheit und Tourismus GmbH	Sparkasse Rhein-Nahe	6090 630 911 6090 630 929	22.05.2014	30.06.2019 *1,2	390.000,00 €	1.190.000,00 €	100	0,00 €	0,00 €
				30.06.2024	800.000,00 €			360.000,00 €	360.000,00 €
Gesundheit und Tourismus GmbH	Sparkasse Rhein-Nahe	6090 868 453	24.11.2016	30.10.2026 *1,2	100.000,00 €	100.000,00 €	100	70.809,46 €	70.809,46 €
Gesundheit und Tourismus GmbH	Volksbank R-N-H	420 230 89	13.12.2018	30.12.2028 *1	350.000,00 €	350.000,00 €	100	326.666,64 €	326.666,64 €
<b>Summe 2.:</b>					<b>4.400.366,86 €</b>	<b>4.400.366,86 €</b>		<b>1.178.257,65 €</b>	<b>1.178.257,65 €</b>

**Bürgschaftsübernahmen (laufende Darlehen) aufgrund Verschmelzung der Parkeinrichtung mit BGK PIK in 2002 zu BGK Gesellschaft für Beteiligungen und Parken in Bad Kreuznach mbH:**

- Haftung der Stadt ab 19.09.2002 gem. UmwG. bzw. ab 19.09.2007 aufgrund von Bürgschaften:

selbstschuldnerische Bürgschaft:	Hamburg Commercial E	673 807 0028	17.07.2003	30.03.2020 *2	2.556.459,41 €	1.629.742,93 €	100	31.955,93 €	31.955,93 €
<b>Summe 2.:</b>					<b>2.556.459,41 €</b>	<b>1.629.742,93 €</b>		<b>31.955,93 €</b>	<b>31.955,93 €</b>
<b>Summe 2.:</b>					<b>6.956.826,27 €</b>	<b>6.030.109,79 €</b>		<b>1.210.213,58 €</b>	<b>1.210.213,58 €</b>

<b>GESAMT:</b>					<b>17.181.079,50 €</b>	<b>15.354.363,02 €</b>		<b>6.394.874,67 €</b>	<b>5.634.874,67 €</b>
----------------	--	--	--	--	------------------------	------------------------	--	-----------------------	-----------------------

\*1: Zinsbindungsende

\*2: Laufzeitende

\*3: (Teil-)Rückzahlung zu jedem Quartalsende möglich